

Nachrichten für Haunhof

Nummer 84

Sonntag den 12. Juli 1924

35. Jahrgang.

Herriot gleich Poincaré?

Wie es vorauszu sehen war, ist es gekommen: die Pariser Verhandlungen haben ein Kompromiß gezeitigt, das die englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten auszugleichen bestimmt ist. Macdonald und Herriot sind ein Herz und eine Seele. Erreicht wurde das Ziel auf dem schon oft seit dem Abschluß des Vertrages von Versailles eingeschlagenen Wege. Wie seine Vorgänger vor Poincaré, so hat Macdonald vor Herriot eine Verbürgung gemacht und seine bessere Einsicht unterdrückt. An Stelle des englischen Memorandums, das den Einladungen zur Londoner Konferenz beigegeben war, tritt eine englisch-französische Note, die ein gemeinsames Programm aufstellt. In ihr erscheint als das wichtigste, daß die Reparationskommission als Vorsehungsinstantz für Deutschland fortbestehen soll, während vor dem Macdonald vernunftgemäß eine besondere Körperschaft schaffen wollte. Am Anfang wird der Umfall des englischen Staatsmannes noch einigermaßen schamhaft nur angedeutet, wenn gesagt wird: Die beiden Regierungen erkennen die Wichtigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkte, besonders auch die Notwendigkeit, einen Zustand des Vertrauens herbeizuführen, der den etwaigen Geldgebern die nötige Beruhigung verschafft, aber sie stehen nicht auf dem Standpunkt, daß diese Notwendigkeit mit der Innehaltung der Bestimmungen des Versailler Vertrages unvereinbar sei. Dies wird in folgenden Ausführungen klargestellt: Die Verletzung dieser Bestimmungen würde gleichzeitig mit der dauernden Kontrolle eines mühselig geschaffenen Friedens das Vertrauen zu den feindlichen Verpflichtungen der Nationen zum Verschwinden bringen; und wäre dazu angetan, nicht neuen Konflikten vorzubeugen, sondern sie vorzubereiten. Später wird man deutlicher und sagt gerade heraus, daß man der Reparationskommission nicht nur ihre Rechte aus dem Versailler Vertrag belassen, sondern ihr neue für die Durchführung des Dawes-Planes geben will, der nach der wiederholt ausgesprochenen Auffassung Macdonalds doch über jenen Vertrag hinausgeht. Da heißt es nämlich:

Die Abmachungen, die zustande gekommen werden, dürfen die Autorität der Reparationskommission nicht beeinträchtigen. In Anbetracht der Tatsache jedoch, daß den Zeichnern der Anteile von 800 Millionen Goldmark und den Obligationsträgern Garantien besorgt werden müssen, werden die beiden Regierungen ihre Anstrengungen vereinigen, um die Anwesenheit eines Amerikaners in der Reparationskommission zu erreichen, für den Fall, daß die letztere eine Verletzung von deutscher Seite feststellen hätte. Wenn diese Forderung sich als unmöglich erweisen sollte und es den Mitgliedern der Reparationskommission nicht gelänge, sich über die Beurteilung der Tatsache zu verständigen, würden die beiden Regierungen vorschlagen, daß die Reparationskommission den Generalagenten für die Reparationszahlungen hinzuzieht, der amerikanischer Staatsangehöriger sein soll.

Wenn auch die Beteiligung oder Zugleichung eines Amerikaners die Sache einigermaßen bemäntelt, so darf man doch sagen, daß Herriot auf der ganzen Linie gesteht hat, allerdings nur der Herriot von heute, nicht der von Chequers, der sicherlich über diese Dinge noch ganz anders gedacht hat.

Der wahre Sieger ist Poincaré, in dessen Spuren jetzt Herriot wandelt, um sich zu halten. Wenn somit jetzt Herriot den gleichen Faden spinnst, wie sein Vorgänger im Amte des Ministerpräsidenten — mag es auch eine andere Nummer sein — so kann es nicht wundernehmen, daß in dem englisch-französischen Programm von der Beteiligung Deutschlands an den Londoner Verhandlungen nichts zu lesen ist. Man wird es in der ganzen Welt begreifen, daß die deutsche Regierung ob dieser Lücke bitter enttäuscht ist. Sie wird es hoffentlich trotzdem verstehen, sich Gehör zu verschaffen. Es darf nicht übersehen werden, daß das Kompromiß zustande gekommen ist auf Grund von Erwägungen der inneren Politik Frankreichs. Ob die beiden leitenden Staatsmänner es werden durchführen können, steht noch dahin. Ist es noch keineswegs sicher, wie sich die Parlamente in England und Frankreich dazu stellen werden, so bildet besonders die Haltung der Vereinigten Staaten ein großes Fragezeichen. Amerika hat sich bisher immer geweigert, formell in die Reparationskommission einzutreten, weil es den Vertrag von Versailles nicht unterzeichnet hat. Wird es davon jetzt abgesehen? Schon tönen Stimmen über den Ozean, die es nicht glaubhaft erscheinen lassen:

Das neutrale Bureau in London berichtet aus Washington, einige amerikanische Regierungsvertreter erklärten, wenn sie auch mit ihrem offiziellen Kommentar zurückhalten, bis vollständige Informationen vorliegen, daß die Vereinbarungen zwischen Macdonald und Herriot, durch die die Vereinigten Staaten eine volle Stimme in der Reparationskommission in Zusammenhang mit der Anwendung des Dawes-Berichts erhalten würden, für den amerikanischen Standpunkt unannehmbar seien.

Der deutsche Standpunkt.

In politischen Kreisen erregt es Bedenken, daß in der von Paris aus verbreiteten Rundgebung eine klare Äußerung darüber fehlt, ob Deutschland an der Londoner Beratung teilnehmen werde oder nicht. Es scheint in Paris beschlossen zu sein, daß zunächst ohne Zugleichung Deutschlands ein Plan für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit ausgearbeitet werden soll, und daß die entsprechenden Vorschläge von der Reparationskommission ohne Hinzuziehung Deutschlands gemacht werden sollen. Damit könnte keine deutsche Regierung einverstanden sein. Volkstümlich unerträglich wäre die Durchführung des Vorschlages, die Reparationskommission solle feststellen, wann eine derartige Wiederherstellung der deutschen Verwaltungseinheit in Kraft treten soll, und zwar erst dann, wenn die Reparationskommission zur

Meinung gelangt, Deutschland habe den Sachverständigenbericht ausgeführt.

Es muß von deutscher Seite mit allem Nachdruck wiederholt werden, daß wir keine Bindung übernehmen könnten, wenn wir nicht vorher ausreichend gehört werden.

Die Gedenkfeier am 3. August.

Zwei Minuten lang allgemeines Schweigen. Die Reichsregierung hat, wie bereits früher kurz berichtet worden ist, beschlossen, am 3. August d. J. aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Tages, an dem der Weltkrieg begann, eine Gedenkfeier für die Opfer des Weltkrieges zu veranstalten. Zweck und Gedanke dieser Feier ist, an dem für die Geschichte Deutschlands so bedeutungsvollen Tage der Ehrfurcht vor den Gefallenen und dem Dank für die Opfer, die das ganze deutsche Volk im Kriege gebracht hat, in würdiger Weise Ausdruck zu geben. Mit Politik hat die Feier nichts zu tun. Die Reichsregierung hofft, daß die gesamte Bevölkerung, die in allen ihren Teilen durch Opfer im Weltkrieg getroffen worden ist, ohne Rücksicht auf politische und wirtschaftliche Gegensätze Anteil an der Feier nehmen wird.

Für Berlin ist der Verlauf der Gedenkfeier so gedacht, daß in den Morgenstunden sämtliche öffentlichen Gebäude halbwegs gespart, die Kriegergräber ausgemüht und alle Kriegsdenkmäler (Denkmäler, Gedenksteine usw.) betrauert werden. In den Kirchen wird Trauergottesdienste abgehalten. Vor dem Reichstagsgebäude findet eine Gedenkfeier statt. Der Reichspräsident wird in kurzen Worten der Bedeutung des Tages gedenken, worauf die beiden Reichspräsidenten Gedenkreben halten werden. Einige Minuten vor 12 Uhr beginnen die Kirchenglocken zu läuten; gleichzeitig wird ein Artilleriesalut abgegeben. Punkt 12 Uhr setzt ein allgemeines, der Trauer um die Kriegesopfer gewidmetes Schweigen von zwei Minuten mit allgemeiner Betrachtsstille ein. Sodann gehen die Flaggen in die Höhe. Man darf wohl annehmen, daß die Toten des Krieges auch in allen übrigen Teilen des Reiches durch ein kurzes allgemeines Schweigen geehrt werden werden.

Die Zahlung der Einkommensteuer.

Was bis zum 17. Juli 1924 zu beachten ist.

1. Arbeitnehmers. Alle Vergütungen, einschließlich Gehalts, die vom Arbeitgeber erfolgen, gelten als Einkommen, dagegen gehört hierzu nicht die Erstattung von tatsächlich entstandenen Varen Auslagen. In Betracht kommt das Einkommen im zweiten Kalendervierteljahr 1924 einschließlich der Vorläufe, während Rückstände nicht mitgerechnet werden. Der steuerliche Lohnbetrag wird als Werbungskosten gekürzt, und dann sind 2000 Mark 10%, vermindert um je 1% für jeden Familienangehörigen, und von dem weiteren Einkommen 20% als Vorauszahlung zu entrichten. In den meisten Fällen wird sich die Vorauszahlung mit dem vom Arbeitgeber einbehaltenen Steuerabzug decken, so daß nichts zu zahlen ist. Vorauszahlungen unter 5 Mark werden nicht erhoben. Wer im abgelaufenen Kalendervierteljahr mehr als 2200 Mark Bruttoeinkommen aus Arbeitslohn bezogen hat, muß außerdem ein Voranmeldungsformular ausfüllen.
2. Selbständige Handelsgenossen. Von den Bruttoeinkommen im abgelaufenen Kalendervierteljahr einschließlich Vorläufe (Rückstände bleiben unberücksichtigt) sind 33% oder die gemachten Aufwendungen als Werbungskosten zu kürzen, und von dem Rest ist die gleiche Vorauszahlung, wie diese bei den Arbeitnehmern angegeben ist, zu leisten. Auch hier werden Vorauszahlungen unter 5 Mark nicht erhoben. Selbständige Handelsgenossen, die im letzten Kalendervierteljahr mehr als 500 Mark Bruttoeinkommen hatten, müssen außerdem ein Voranmeldungsformular ausfüllen.
3. Ausübende freier Berufe. Hier gilt das gleiche wie für die selbständigen Handelsgenossen. Als Werbungskosten werden alle gemachten Aufwendungen betrachtet, die zu den Geschäfts- oder Verwaltungskosten zählen, dagegen nicht Abschreibungen und nicht Fahrtkosten zwischen Wohnung und Bureau. An Stelle der gemachten Werbungskosten können Ärzte ein Pauschale von 2% in Ansatz bringen, während Rechtsanwälte und Patentanwälte, die zur Ausübung dieses Berufes ein Bureau unterhalten, ein Pauschale von 33% von den Bruttoeinkommen in Abzug bringen dürfen. Zu bemerken ist noch, daß alle, die von der Anwendung eines Pauschals Gebrauch machen (auch die Handelsgenossen), hierüber bis zum 17. d. M. eine Erklärung abzugeben haben und dann bei ihren Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1924 stets in derselben Weise verfahren müssen.
4. Grundbesitzer. Im allgemeinen gilt hier das gleiche wie das unter 2 Gesagte, nur daß die Pauschalen nicht in Anwendung kommen dürfen. Zu beachten ist, daß auch Schulzinsen zu den Werbungskosten gehören, und unter Werbungskosten nur bezahlte Kosten verstanden werden. Ergibt sich die Einkommen aus den unter 2 bis 4 genannten Arten zusammen, so bildet dies eine Einbeit.
5. Gewerbetreibende. Hier ist zwischen den Monatszahlern (die die Umsatzsteuer monatlich zahlen) und den Vierteljahrzahlern (den kleineren Gewerbetreibenden) zu unterscheiden. Für die Vorauszahlung sind ganz bestimmte Sätze vorgeschrieben, die am niedrigsten für den Großhandel und am höchsten für Fabrikanten sind.
6. Landwirte. Auf Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft ist im Juli keine Vorauszahlung zu leisten.

Hugo Reperheim, W. d. O., Grunewald.

Über die Erhöhung des Pachtzinses.

Reichsgerichtsurteil als Präzedenzfall. Bei Pachtverträgen, die auf lange Frist abgeschlossen werden, ergeben sich leicht Differenzen zwischen Eigentümer und Pächter. Die Wirtschaftslage im allgemeinen oder die lokale des Pachtgebietes ändert sich im Laufe der Zeit. Ist es denn möglich, einen Ausgleich herbeizuführen, d. h. den abgeschlossenen Pachtvertrag zu ändern? Ein Reichsgerichtsurteil hat entschieden, daß ein Ausgleich bei beiderseitigen Interessen stattfinden muß. Es kann bei der Festlegung des Pachtzinses darauf Bedacht genommen werden, daß dieser auch einen Gegenwert für die Leistungen zum Unterhalt der Gebäude, für die

Abnutzung der Maschinen, für Erneuerung und für Steuern bilden soll, und daß diese Ausgaben gestiegen sind. Andererseits muß aber auch den besonderen Verhältnissen des Pächters und seines Betriebes Rechnung getragen werden. Es muß geprüft werden, ob die Gewährung einer Vergütung in der Höhe, wie sie den Interessen des Pächters entspricht, nach Lage der Sache dem Pächter zugunsten werden kann. Hieraus geht klar hervor, daß abgeschlossene Pachtverträge geändert werden können und nicht Starr bis zu ihrer Kündigung oder zum Erlöschen weiterlaufen müssen.

Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützungssätze. Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hat bei einer Aussprache über die Erwerbslosenfürsorge beschlossen, die Höchstsätze sollten sofort so gestaltet werden, daß die Hauptunterstützungen um 20 bis 25% und die Familiensätze um 100% erhöht werden sollen. Ferner wurde die Reichsregierung ersucht, daß die Spanne in den Unterstützungssätzen zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen aufgehoben werde. Des Weiteren wurde ein Antrag angenommen, wonach die Bestimmung, daß Erwerbslose unter 18 Jahren keine Erwerbslosenunterstützung beziehen dürfen, dahin abgeändert werden soll, daß künftighin nur Personen unter 17 Jahren von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sein sollen. Endlich wurde beschlossen, daß der vollständige Satz der Erwerbslosenfürsorge als Krankengeld gewährt wird.

Landwirtschaftliche Steuerbelastung.

Vom Reichs-Landbund wird uns geschrieben: Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 6. Juli bringt einen Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Bühler über die steuerliche Belastung Deutschlands. So dankenswert eine solche Zusammenstellung an sich ist, so irreführend sind aber die hier gemachten Ausführungen über die Belastung der Landwirtschaft. Professor Bühler berechnet die Belastung mit der preussischen Grundvermögenssteuer bei 200 Prozent Gemeindezuschlägen mit 6 Prozent des Grundvermögenswertes. Die staatliche Belastung beträgt 3 Prozent. Dann ergibt sich aber eine Gesamtbelastung mit der Grundsteuer von 9 Prozent. Wenn der staatliche Satz beim kleinen Grundbesitz niedriger als 3 Prozent ist, so wird dies doch durch die nicht mehr aufrecht zu erhaltende, aber leider jetzt noch gültige Höherbewertung des Kleinbesitzes zum mindesten wieder ausgeglichen. Herr Bühler will ferner nicht zugeben, daß die Landwirtschaft die Umsatzsteuer nicht abwälzen könne. Tatsache ist aber, daß die Landwirtschaft die Umsatzsteuer zunächst einmal bezahlen muß und nicht in der Lage ist, sie auf die Preise ihrer Produkte aufzuschlagen, da sie keinen Einfluß auf die Preisbildung hat. Wenn man ferner Belastung und Ertrag in Parallele stellt, so geht es nicht an, einen Teil der Belastung, hier also die Umsatzsteuer, wegzulassen. Nach diesen Richtschnitten ergibt sich tatsächlich folgende Belastung: Sogenannte Einkommensteuer 4 Prozent, Vermögenssteuer 5 Prozent, Grundsteuer 9 Prozent, Rentenbankbelastung 2,4 Prozent, Umsatzsteuer 4-5 Prozent, zusammen also ca. 2,5 Prozent des Vermögenswertes. Dieser Wert ist aber ein willkürlich festgesetzter Wert. Er basiert im Grunde auf dem Werbebeitragswert, in Preußen auf dem Ergänzungsteuerwert 1917/19, hat also mit den gegenwärtigen Werten nicht das Mindeste zu tun. Er liegt weit über den Preisen, die seit Ende 1923 für landwirtschaftliche Betriebe bezahlt werden, ja zum Teil noch weit über den Vorkriegspreisen. Von einem Ertragswert kann also hier gar keine Rede sein. Aber auch, wenn es sich um Ertragswerte handelte, die sich mit 3-3 1/2 Prozent verhältnis würden, so wäre eine Belastung mit 2,5 Prozent allein für die hauptsächlichsten Steuern, neben denen noch eine ganze Anzahl sonstiger Lasten und Abgaben einherlaufen, unerträglich. Böllig unhaltbar ist aber die Behauptung des Herrn Bühler, daß der Grundvermögenssteuerwert (d. h. der Werbebeitragswert mit Zuschlägen) sich auch jetzt mit 3 Prozent verzinsle. Einerseits die Tatsache, daß die Landwirtschaft seit dem Herbst 1923 an Steuern und sonstigen Lasten und Abgaben nahezu ebensoviel gezahlt hat als der ihr zugeführte Rentenbankkredit beträgt, und andererseits die Feststellung, daß die Landwirtschaft heute von allen Barmitteln und Verkaufsvorräten, ja sogar von Teilen ihrer Betriebsvorräte entblößt ist, beweisen, daß die Landwirtschaft (schon seit langer Zeit ohne jeden Ertrag arbeitet und nur von der Subvention lebt. Die Ertragslosigkeit der letzten Wägen besteht schon seit Jahr und Tag, die der schweren Wägen hat erst später eingeleitet, heute besteht sie aber durchweg für die gesamte Landwirtschaft. Es beweist also einen höchst bedauerlichen Mangel an Verständnis für die tatsächliche Lage der Landwirtschaft auch in den gebildeten Kreisen des deutschen Volkes, wenn in einem Aufsatz, der von einem Wirtschaftler geschrieben ist, jetzt ein dreiprozentiger Ertrag der Landwirtschaft behauptet wird. Diese Behauptung muß im In- und Auslande eine völlig falsche Vorstellung von der tatsächlichen Lage der Landwirtschaft hervorrufen.

Ein neues Verfahren gegen Hermann.

Weimar, 11. Juli. In der gestrigen Sitzung des Landtages wurde über einen neuen „Fall Hermann“ verhandelt. Es handelt sich um ein weiteres Verfahren gegen den ehemaligen Innenminister wegen der Zahlung von Gehalts- und Unzulagekosten an den aus dem Staatsdienst entlassenen Regierungsrat Kopf. Der Betrag soll unrechtmäßigerweise aus einem für die Landespolizei bestimmten Geheimfonds geholt worden sein. Hermann wird Hermann der heimliche Erwerb von Militärgehältern vorgeworfen, dessen Kosten er aus Überweisung des Reiches an das Land Thüringen für Steuerzuschüsse der Gemeinde bestritt. Der Landtag hat dem Antrag auf Aufhebung der Immunität Hermanns stattgegeben.

Kommunistenprozeß in München.

München, 11. Juli. Hier begann heute die Verhandlung gegen die kommunistischen Reichstagsabgeordneten Schlicht, Buchmann und Florin, den kommunistischen Landtagsabgeordneten Schlappe, seine Fraktionsgenossen Böhm und Buchs und noch 56 andere Kommunisten wegen Verstoßes gegen die Verordnung des Generalstaatskommissars, durch die die Kommunistische Partei verboten wurde. Im Namen der Angeklagten erklärte der Schriftführer Dr. Franz, der bekanntlich in den Hungerstreik getreten war, daß er und seine Freunde gundfänglich ihre Aufgabe betweigern würden.

zert
des des

err Musikmeister
hof wieder ein
ilrkapellmeister
Gedüge kennen
größter Belieb-
Nauhof das
erleben. Der
dem Hintergrund
e Haus einen
gen des Abends
e „Wenn ich
spielt. Prädigt
„Tosca“ von
en Opern-Pol-
gezwungen sind,
weil sie genötigt
ist, zu freichen.
einigen kleinen
Kapellmeister
leigert, war dies
schnelle Leistung,
am Schluß die
a) ehemaliger
b) ehemaliger
parademäßig im
brauchte große
ten und seiner
Subdirektions
Belegstellen, die
dürfen. Herr
das Arrange-
ment fand bei den
fröhlicher Ball
den. M. Gr.

en.
Nachdruck verboten.)
l uns posthum-
die Schulen sind
Umgebungen,
erhebungsfrage.
—
Widerbraucht die
ihnen die Arbeiter.
irne einmal aus,
sch verlangen es

ht freudig in die
— Parlamente,
durch des Waldes
kreiter. — seine
die Ruhepause, —
idestagspause, —
stand ein, — es
mal erholen. —
grüßt die Ruhe-
nimmt sein Bad
—
— die Zeiten
— auch dabei

Geldfach, in dem
eine Pause ein
im für 3 1/2 und
solche Pause sei
du nicht ver-
bringt das mahl
und verdirbt die
bleibe den Humor.
H. Keller.

ilungen.
12. Juli 1924.

11. R. (60 R.)
12. R. (10 R.)
geb. — 1842
rdung zwischen
den Befanden
auf Wismar
treffes. — 1889
an der englisch-
an der Durch-

einzelnen Lei-
denen jenseit
und ganzen
zufrieden sein.
läde der Kor-
im Osten des
agen trat eine
nt indessen nur
ach dem Bes-
um Bereich
sch kommen. Bei
den Tagen mit
ags im Nord-

in der Volks-
dauern 4 volle
tliche Lage.
sch das erste
Dem ersten
Gedächtnis der
mel sein und vor
llichen Kirchen
Anicht dürfte es
zu einem ge-
sch die anderen